

Öffentliche Auslegung

**hier: Bebauungsplan Nr. 144, 1. Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen IV
(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 - Gebiet Niederberg Wohnen IV wurde aufgrund der ursprünglich erwarteten Verkehrsbelastung im nordöstlichen Bereich des Kreisverkehrs Schieferstraße / Dicksche Heide eine Schallschutzwand festgesetzt. Um ein einheitliches Bild zu erzeugen, wurde aus gestalterischen Gründen auf der gegenüberliegenden Seite eine entsprechende Mauer ausgewiesen.

Aufgrund der geänderten Verkehrssituation (kein Durchstich der Schieferstraße bis zur Tersteegenstraße / Tempo-30-Zone) ist die Erforderlichkeit der Lärmschutzwand nicht mehr gegeben.

Überdies besteht seitens der betroffenen Eigentümer*innen ebenfalls der einheitliche Wunsch, die Mauer in eine andere Art der Einfriedung (z. B. Stabgitterzaun) zu ändern. Dies gilt auch für die Grundstücke, für die die Mauer aus gestalterischen Gründen festgesetzt wurde.

Der Entwurf dieses Bauleitplanverfahrens mit dem Entwurf der Begründung liegt in der Zeit

vom 30.06.2022 bis 01.08.2022

im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vollständigen Unterlagen können während dieser Zeit auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/amt61/aktuelle-beteiligungen/&nid1=16423>

(Bauportal)

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich oder auf elektronischem Weg per E-Mail zur Niederschrift vorgebracht werden.